**Rauchverbot für Lehrlinge bis zur Vollendung des
18. Lebensjahres**

Seit dem 01.01.2019 gilt für Jugendliche bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres ein absolutes Rauchverbot.

Der Konsum und Besitz von Tabakprodukten und verwandten Erzeugnissen (E-Zigarette, Dampfer, usw.) ist für Jugendliche verboten und kann Geldstrafen nach sich ziehen.

Als Betriebsinhaber/in weise ich Sie darauf hin, dass das Rauchen in den Räumlichkeiten des Betriebes nicht mehr gestattet ist und ersuche um entsprechende Kenntnisnahme und Bestätigung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Lehrling

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum